



Michael Köhl
36272 Niederaula



Wolfgang Köhler
36272 Niederaula



Mirko Siewert
36272 Niederaula

Niederaula, 23.11.2019

Dringlichkeitsantrag der Listenverbindung von BLN, CDU und B90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Niederaula am 05.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Niederaula möge beschließen, dass der Gemeindevorstand unverzüglich eine Stellungnahme zum „Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Kassel Landkreise“ für den Kernort Niederaula und die Ortsteile Niederjossa, Solms und Kleba beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, 33.1 53 I – Umgebungslärm abgibt. Darin ist u.a. anzuführen, dass der Kernort Niederaula und die Ortsteile Kleba, Niederjossa und Solms einer erheblichen Lärmbelastung durch die Hauptverkehrsstraßen A 7, Bundesstrassen 62 und 454 und die Schnellbahnstrecke Kassel – Fulda ausgesetzt sind. Durch das zunehmende Verkehrsaufkommen sowohl auf den Straßen als auch auf der Schnellbahnstrecke ist das Ausmaß der Belastung für gesundheitsschädliche Auswirkungen überschritten, Lärminderungsmaßnahmen müssen unverzüglich angegangen werden. Die Stellungnahme sollte sich also auf die dargestellten Lärmkonflikte und Maßnahmenkonzepte entsprechend der folgenden Tabelle beziehen:

Ortsteil	Lärmquelle	Maßnahmenvorschlag
Niederaula	B 62/B 454	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h • lärmtechnische Sanierung aller Häuser entlang der Bundesstraßen • Einrichtung von stationären, modernen Überwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen/Fahrspuren in der Ortslage für die Messung der Geschwindigkeit und Einhaltung des Nachtfahrverbotes • möglicherweise Einrichtung einer Mauterfassungsstelle in dem Bereich B62/B 454
Niederjossa Solms	A 7	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzwall vom Rastplatz „Strampen“ bis zur Abfahrt Niederaula • Lärmschutzwand (beidseitig) entlang der Querung des gesamten Fuldatales mit den drei Brückenbauwerken • lärmindernder Asphalt im gesamten Bereich der Querung des gesamten Fuldatales mit den drei Brückenbauwerken • Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Strecke von 100 km/h in beiden Richtungen

Kleba	A 7	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzwall oberhalb der Ortslage und Lärmschutzwand entlang des Brückenbauwerkes zur Ortslage Kleba • lärmindernder Asphalt im gesamten Bereich vom Hattenbacher Dreieck bis Kirchheim in beiden Richtungen • Geschwindigkeitsbegrenzung auf der gesamten Strecke von 100 km/h in beiden Richtungen
Kleba	B 454	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h • lärmtechnische Sanierung aller Häuser entlang der Bundesstraßen • Einrichtung von stationären, modernen Überwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen/Fahrspuren in der Ortslage für die Messung der Geschwindigkeit und Einhaltung des Nachtfahrverbotes • möglicherweise Einrichtung einer Mauterfassungsstelle in dem Bereich B 62/B 454
Niederjossa	B 62	<ul style="list-style-type: none"> • Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h • lärmtechnische Sanierung aller Häuser entlang der Bundesstraßen • Einrichtung von stationären, modernen Überwachungsanlagen für beide Fahrtrichtungen/Fahrspuren in der Ortslage für die Messung der Geschwindigkeit und Einhaltung des Nachtfahrverbotes • möglicherweise Einrichtung einer Mauterfassungsstelle in dem Bereich B 62/B 454
Niederaula Kleba Solms	Schnellbahnstrecke Kassel - Fulda	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von Lärmschutzwänden bzw. Erhöhung der Lärmschutzwände entlang der Brückenbauwerke durch das Aulatal, das Hattenbachtal und das Fuldatal

Begründung:

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag) und der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen ist die Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfungslärm (EG-Richtlinie 2002/49/EG), die im Jahre 2002 durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament verabschiedet wurde.

Ziel dieser Richtlinie ist unter anderem eine EG-weite Bestandsaufnahme der Lärmbelastung durch bestimmte Lärmquellen unter definierten, harmonisierten Bewertungsmethoden. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme oder Kartierung sollen Aktionspläne erstellt werden mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich und insbesondere in den Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu

mildern. Die Richtlinie – und die mit ihr gesammelten Erfahrungen – soll auch eine Grundlage für die Einführung von Lärminderungsmaßnahmen bieten.

Mit einer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan sehen wir eine erste Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Orten zu helfen und die Lebensqualität dort zu erhöhen. Gerade durch die geplanten Neubaumaßnahmen der drei Brückenbauwerke an der A 7 im Bereich von Niederjossa und Solms und einer möglichen Erweiterung der Bahnstrecke Fulda – Erfurt wird es zu einer weiteren erheblichen Lärmbelastung für diese vier Orte kommen. Die Kommunalpolitik kann und darf nicht tatenlos zusehen, wie die Wohn- und Lebensqualität in diesen Orten in großen Schritten verloren geht und die Bürgerinnen und Bürger durch die zunehmende Lärmbelastung krank werden.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da nur Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 25. November 2019 bis zum 21. Januar 2020 abgegeben werden können und in dieser Zeit wahrscheinlich keine Sitzung der Gemeindevertretung stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Köhl

Wolfgang Köhler

Mirko Siewert